Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

38 (13.5.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 38. Mittwoch den 13. May 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 10240. Den Bezug der Fanggebühren für eingebrachte Bettler durch die Gendarmerie betreffend.

In Beziehung auf die Verordnung vom 13. März l. J. Reggsbt. Nro. 18., erachtet man im Einverständniß mit Großh. Corpscommando der Gendarmerie für zweckmäßig, daß die im §. 3. bestimmten Fanggebühren nur monatlich von den Ortspolizeibehörden an die Gendarmerie ausbezahlt werden.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämter wird dieses eröffnet, um die Anordnung zu treffen, daß am Ende jeden Monats den Gendarmen gegen bescheinigte Forderungszettel die mit den Einträgen über eingelieferte Bettler in ihren Dienstbüchern und mit den, nach §. 4. gedachter Verordnung bei den betreffenden Ortspolizeibehörden zu führenden Büchern, conform seyn müssen, die erwähnten Fanggebühren ausbezahlt werden.

Rastatt den 1. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Nro. 10692. Die Ablieferung von Leichnamen in die Anatomie zu Heidelberg betr.

Den Großh. Ober- und Bezirksämtern des Kreises wird aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die in diesem Betreff an die vorigen Directorien des Kinzig- und des Murg- und Pfinzkreises erlassenen Ministerial-Verfügungen, namentlich vom 16. September 1816, 18. Januar 1822, 4. Februar 1828 und 20. Januar 1830 Nro. 7423, 865—66, 1142 und 613. genauer befolgt werden, als es von manchen Lokalstellen bisher geschehen ist.

Rastatt den 6. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Hartmann.

Nro. 10877. Die Verhütung der Verbreitung der Blatternkrankheit betreffend.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Kreises haben die Bürgermeister anzuweisen, so oft Eltern mit Kindern ohne die geordneten Impfscheine von letzteren vorweisen zu können, in ihre Gemeinde überziehen, dem Physikat von dieser Niederlassung Anzeige zu machen, damit dieses für die gehörige Impfung sorge und hierdurch der Verbreitung der natürlichen Blattern besser vorgebeugt werde.

Rastatt den 8. May 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Nro. 10611. Den Ansatz von Kaufbrieftaxen bei Schenkungen unter Lebenden betr.

Zufolge Erlasses Großh. Finanz-Ministeriums vom 21. April Nro. 2632. wird nachstehende, durch höchstes Staatsministerial-Rescript vom 1. April Nro. 639. erfolgte Bestimmung sämmtlichen Amtsrevisoraten zur Nachachtung bekannt gemacht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schenkungen unter Lebenden, sie mögen in Heirathsverfügungen gegeben werden, durch Vermögensübergabe erfolgen, oder in irgend einer andern Form vorkommen, unterliegen der pag. 89. der Sportelordnung von 1807 rückweisend auf „Kaufbrief" vorgeschriebenen Gebühr (Kaufbrieftaxe) nicht, sondern nur der pag. 105. für Vermögensübergaben anzusetzender (Geschäfts-) Gebühr, wenn die Beschenkten zugleich die nächsten gesetzlichen Erben des Geschenkgebers sind. Unter gesetzlichen Erben sind in diesem Fall alle zunächst berufenen Intestaterben, auch natürliche Kinder und überlebende Ehegatten zu verstehen.

In Bezug auf die bei Schenkungen unter Lebenden anzusetzenden Gebühren, wenn die Beschenkten nicht zugleich gesetzliche Erben des Geschenkgebers sind, wird die Verfügung des Großh. Justizministeriums vom 20. Juni v. J. Nro. 3521. dahin berichtigt, daß nur die auf pag. 89. rückweisend auf „Kaufbriefe" (pag. 66. und 67.) vorgeschriebenen Sportel-, Taxe und Stempel, nicht zugleich aber auch die bei Schenkungen der oben erwähnten Art in Ansatz kommende Tagsgebühr in Anwendung zu bringen ist.

Rastatt den 5. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Die planmäßige dritte Serienziehung für das Jahr 1835 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen zu 5 Millionen Gulden wird planmäßig Montag den 1. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe den 7. May 1835.

Großh. Bad. Amortisationscasse.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Häg, Amts Schönau, dem Pfarrer Leonhard Klausmann zu Hemmenhofen gnädigst zu verleihen geruht. Die hiedurch erledigte Pfarrei Hemmenhofen, Amts Radolphzell, erträgt in Geld, Naturalien, Beinutzungen und Kleinzehnt beiläufig 450 fl. und unterliegt den Konkursgesetzen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach der Verordnung v. J. 1810, Reg. Bl. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Seekreises als bei dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Stadtkaplans Krebs in Waldkirch, auf die Stadtpfarrei Donaueschingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch kömmt die dritte Stadtkaplanei zu Waldkirch, mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl., worauf aber eine in 5 Jahren abzuzahlende Kriegsschuld von 72 fl. 44½ kr. haftet, in Erledigung. Sie unterliegt den Conkursgesetzen, weswegen sich die Kompetenten, gemäß der Verordnung vom Jahr 1810. Reg. Bl. Nro. 30. Art. 4. sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariat als bei der Regierung des Oberrheinkreises zu melden haben.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Ottersweier, Amts Bühl, ist dem Schullehrer Schlager zu Elchesheim, Oberamts Rastatt, übertragen und dadurch letzerer Schul- und Meßnerdienst, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 280 fl. in Geld, Naturalien, Güterbenutzung und Schulgeld erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich durch ihre Bezirksschulvisitatur bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an das in Gant erkannte Vermögen des verstorb. Schusters Ignatz Weiß, Balthasar Sohn, auf Montag den 22. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Diedelsheim an die Jakob Lippes'schen Eheleute, welche willens sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 23. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzlei.

(2) zu Ruith an den in Gant erkannten Bürger Martin Göbel, auf Montag den 1ten Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Ulm an den Bürger Georg Friedmann, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandert, auf Freitag den 15. Mai d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Wilferdingen an die Karoline und Barbara Mannherz, welche im Jahr 1828 mit ihrem Vater Johann Georg Mannherz nach Amerika ausgewandert sind, und nun ihr noch hier befindliches Vermögen wegziehen wollen, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an die in Concurs erkannte Verlassenschaft des Hautboisten Gregor Seegmüller auf Samstag den 30. Mai d. J. früh 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Zell am Harmersbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Valentin Eicherts Eheleute, auf Dienstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Schuster Johannes Schmalz, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Allmannsweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Herrenknecht, auf Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Friesenheim an die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Taglöhners Valentin Lopler, Franziska geb. Kornmaier, welche mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 22. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Rastatt.

(2) zu Durmersheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Krämers Lorenz Jäger von Ehningen, k. Würt. Oberamts Urach, auf Freitag den 26. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Bezirksamt Triberg.

(1) zu Furtwangen an die Rothgerber Joseph Bäurleschen Eheleute, auf Mittwoch den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Schreinermeisters Johann Friedrich Wachfelder von hier, werden anmit aufgefodert: Montags den 25. d. M. Vormittags 8 Uhr ihre Ansprüche vor der Theilungscommission auf dem Rathhause dahier um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als andernfalls auf solche bei der Verlassenschaftstheilung und Schuldenverweisung keine Rücksicht genommen werden könne.

Durlach den 5. Mai 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

— — —

(1) Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache des gewesenen Altenburger-Landmannwirths Weltin von Bulach, werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den Cridar in der heutigen Tagfahrt anzumelden unterlassen haben, von der Gantmasse hiemit ausgeschlossen.

Karlsruhe den 4. Mai 1835.

Großh. Landamt.

(1) Offenburg. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache des Joseph Rith von Kittersburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenrichtigstellungstagfahrt nicht angemeldet haben von der Gantmasse mit denselben ausgeschlossen. V. R. W.

Offenburg den 7. May 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Lahr.

(1) von Oberweier dem blödsinnigen ledigen Fridolin Seitz, welchem der Bürger Valentin Storz von dort als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Nusbach dem verschwenderischen ledigen Ignatz Kasper, welchem der Bürger Joseph Kasper von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Eisingen dem Gotthard Karst, welchem Michael Grimm von da als dessen Aufsichtsfleger bestellt wurde. Aus dem

— — —

(3) Bühl. [Mundtodterklärung.] Der Soldat Franz Anton Knab von Oberwasser ist im 1. Grad mundtodt erklärt, was mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß er ohne seinen Aufsichtspfleger Ignaz Braun Bürger zu Oberwasser, keine der im L. R. S. 513. bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Bühl den 19. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Die in dem Anzeigeblatt des Seekreises vom 1. Aug. 1829. Nro. 63. bekannt gemachte Mundtodterklärung gegen Soldat Martin Bachmann von Bonndorf wird nach Antrag des Pflegers und erfolgter Besserungsanzeige anmit zurückgenommen, und Bachmann in den freien Genuß seines Vermögens wieder eingesetzt.

Bonndorf den 24. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Dominik Dietler Sohn dahier, wird hiermit als wiederbefähigter Handelsmann erklärt, nachdem auf den unterm 10. v. M. ergangenen öffentlichen Aufruf gegen diese Wiederbefahigung keine Einsprache erhoben worden ist.

Freiburg den 7. May 1835.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Auf besonderes Ansuchen des Leopold Lutz, vormaligen Conditors dahier, ist derselbe unter die Aufsichtspflegschaft des Gemeinderaths Friedrich Becker gestellt, und diesem auch die Vermögensverwaltung für Lutz übertragen worden; so daß ohne Zustimmung des Aufsichtspflegers nach L. R. S. 513. rechtsgültige Handlungen von Leopold Lutz nicht geschehen können.

Pforzheim den 25. April 1835.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Boxberg.

(3) von Wölchingen der Lorenz Haas, welcher sich im Jahr 1810 als Sattlergesell auf die Wanderschaft begeben, ohne daß bis jetzt von ihm oder seinem Aufenthaltsort Nachricht eingelaufen ist, dessen pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in 750 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(3) von Emmingen ab Eck der Ignatz Gnieß, geboren den 31. Jänner 1790, welcher im Jahr 1813 bei der ersten ausserordentlichen Conscription als Soldat ausgehoben und dann am 28. September desselben Jahres in dem Treffen bei Altenburg gefangen worden, bisher aber nichts mehr von ihm bekannt geworden, dessen Vermögen in beiläufig 500 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Bruchhausen die Katharina Heinz, welche im Jahr 1817 mit ihrem Ehemanne Anton Seifried nach Rußland ausgewandert, ohne daß jedoch deren bestimmter Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte, welcher inzwischen von ihrem Bruder Ignaz Heinz ein Vermögen von 113 fl. 26 kr. angefallen ist. A. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Oppenau, der Georg Huber, welcher im Jahr 1798 unter das k. k. Oestreichische Militär getreten und vor ungefähr 20 Jahren das letztemal aus Wien Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 150 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Söllingen der Franz Zehr, welcher sich im Jahre 1785 in Französische Kriegsdienste begeben, und ungeachtet er unterm 16 Februar 1803 von dem vormaligen Oberamt Yberg aufgefordert wurde, sich wegen seines böslichen Austritts zu verantworten, nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 2105 fl. 56 kr. besteht.

— — —

(1) Krautheim. [Erbvorladung.] Unterm 16. Dezember v. J. starb Anna Maria geb. Müller aus Schneeberg, Königl. Bay. Fürstl. Lein. Herrschaftsgerichts Amorbach, in Unterwittstadt, diesseitigen Amtsbezirks, wo sie unter dem Namen Peter Kirbergers Wittwe als Schutzbürgerin aufgenommen worden und mit dem Butterhandel sich ernährt hat. Sie hinterließ ein reines Vermögen von 77 fl. 54 kr. ohne erheben zu können, ob bei Ableben ihres Ehemanns, welcher von Dornberg, Amts Waldürn gebürdigt war, beider Vermögen geschieden und folglich das bei dem

Tod vorgefundene Vermögen, die reine Verlassenschaft sey. Aus ihrer Heimath haben keine gesetzliche Erben sich mit Erbansprüchen gemeldet, es werden daher die ehemännlichen und eheweiblichen allenfallsige Erbe durch gegenwärtige Ladung edictaliter aufgefordert, innerhalb 2 Monaten vom Tag, wo dieselbe in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, ihre Erbansprüche an die Verlassenschaft unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß im Versäumungsfall dieselbe als herrenloses Gut betrachtet, und das gesetzliche darüber verfügt werden soll.

Krautheim den 4. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Erbvorladung.] Anton Lees von hier, welcher im Jahr 1813 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gieng, sich später aber bei seinem nach Wien ausgewanderten Vater dem Victualienhändler Bartholomä Lees aufhielt, und dort das Schuhmacher-Handwerk lernte, und von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein in 272 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Offenburg den 2. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Gerlachsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Borst von Krensheim noch dessen allenfallsige Leibeserben sich auf die öffentliche Vorladung vom 20. Februar 1834 nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Gerlachsheim den 7. May 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mößkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der seit dem Jahre 1815 abwesende Anton Singer unerachtet der Vorladung vom 1. April 1828 nicht erschienen und ebensowenig Nachricht von ihm oder seinen Leibeserben eingekommen, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen in 490 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Mößkirch den 27. April 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da Hilar Schoch von Gaggenau sich auf die erlassene Edictalladung vom 30. April v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 7. May 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai wurden dem ledigen Joseph Blust von Ottenhöfen aus seinem Bienenstand, welcher sich in einer kleinen Entfernung von dem Hause des Andreas Retinger von dort befindet, 2 Bienenstöcke in einem beiläufigen Werth von 14 fl. entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt machen.

Achern den 5. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J. wurden in der Wohnung des Bürgers Felix Haber in Oberachern folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein mit Blutflecken versehenes geflicktes Grastuch, im Werth von 24 kr.
2) Eine Wagenkette, werth 1 fl. 48 kr.

Was hiermit bekannt gemacht wird.

Achern den 1. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs aus der Behausung des Bürgermeisters Bikel zu Helmsheim entwendet. Was man Behufs der Fahndung auf die entwendeten Effecten und den unbekannten Thäter anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bruchsal den 29. April 1835.

Großh. Oberamt.

50 ℔ dürres Schweinefleisch, werth 15 fl.

Ein Oberbett, dessen Ueberzug aus weißen mit blauen breiten und schmalen Streifen versehenen Barchet bestand und welches mit Gänsefedern angefüllt war, werth 8 fl.

Ein Mannshemd mit den Buchstaben G. B. 1 fl. 30 kr.

Ein Weiberhemd bezeichnet mit D. B. 1 fl.

Ein grau werkener Maltersack, bezeichnet mit G. B. 1 fl.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden aus einem Privathause zu Eisenthal, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet: 2 starke Viertel Schweinefleisch, 3 Schinken, 40 Stück Eier, 7 Laibe Brod, 2 Kinderhemden mit P. F. bezeichnet, 1 Waidsack und 1 Letzhauer, sodann aus der Scheuer 2 Rückkörbe, 1 Axt u. 1 Gartenmesser.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 30. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am gestrigen Nachmittage wurde aus einem hiesigen Privathause ein blau tuchener gewendeter kurz abgeschnittener Frackrock mit doppelter Reihe gelber Metallknöpfe, welcher hauptsächlich daran kenntlich ist, daß sich an einem der Flügel zugenähte Schabenlöcher befinden, entwendet. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auf die entwendete Sache bekannt gemacht

Rastatt den 7. Mai 1835.

Großh. Oberamt

(1) Wolfach [Diebstahl.] Dem Taglöhner Johann Schrempp von Oberwolfach wurden vom 19. bis 26. v. M. aus einem Kasten beiläufig 22 fl. Geld, welches aus 7 Kronenthalern und gegen 3 fl. Münze in Sechsbätznern, Zwölfern, Sechsern und Groschen bestund, entwendet. Wolfach den 6. Mai 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Bekanntmachung.] Bei einer dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Weibsperson wurden verschiedene Ladenwaaren vorgefunden, welche sie zum Theil nach ihrem eigenen Geständniß entwendet hat. Da hierdurch die Vermuthung begründet ist, daß auch die unten verzeichneten Effecten, über deren Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermag, entwendet sind, so werden diejenigen, welche Ansprüche hieran machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Untersuchung für geschlossen erklärt, und die Akten zum Erkenntniß vorgelegt werden sollen.

Bühl den 2. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Effecten.

1) Ein Deckbett mit kölschenem Ueberzug, weiß und blau karirt.
2) Ein Kopfkissen mit gleichem Ueberzug.
3) 11½ Ellen schwarzen Taffet.
4) 2 Schürze von demselben Stoff.
5) 1 seidenes Halstuch mit weißem Grund und blumiger Bordur.
6) 1 ditto roth, gelb und blau gestreift.
7) 1 halbseidenes Halstuch, mit breiter verschiedenfarbiger Bordur.
8) 1 rothes Sacktuch mit weißen Eckstein.
9) 1 roth Merino Halstuch mit Fransen.
10) 1 schwarzseiden Halstuch mit grünen Randstreifen.
11) 1 Paar baumwollene Strümpf mit rother Einfassung.
12) ½ Viertel Baumwollengarn.
13) 2 hornene Haarkämme.
14) 1 goldener Ring mit 4 blauen und 1 gelben Stein.
15) 3½ Ellen schwarze seidene Band.

— — —

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des Küfers Friedrich Fellmeth von Backnang, Magdalena geb. Kroll wegen böslicher Verlassung von Seite ihres Ehemannes um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Mittwoch den 1. Juli 1835 peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Fellmeth, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Fellmeth erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 11. Februar 1835.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Montag den 18. d. M. früh 8 Uhr werden aus dem Forstbezirk Allerheiligen, im Domänenwald Bosenstein, 61 Stück tannene Sägklötze, 117 Klafter Scheit- und Prügelholz und Reissig zu 800 Stück Wellen, durch Bezirksförster von Waibel mit einer Zahlungsfrist bis 1. August d. J. öffentlich versteigert werden.

Achern den 5. Mai 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Achern. [Holzverkauf.] Aus dem Forstbezirk Steinbach, werden in den Distrikten Sperrein, Lachen und Iberst;

48 Stück tannene Baustämme,
91 — ditto Sägklötze,
328 tannene Stangen zu Gerüsten, Leiter- und Wiesbäumen und Baumpfählen geeignet.
66¼ Klftr. Scheit- und Prügelholz und
3800 Stück Wellen,
durch Bezirksförster Bechmann gegen Bezahlung vor der Abfuhr Samstag den 16. d. M. versteigert, wozu man sich im Orte Varnhalt Morgens 8 Uhr versammelt.

Achern den 8. Mai 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Bei der Großh. Kellerei Baden werden Dienstag den 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr

1833r Nägelsförster sog. Niederländer Hofwein 80 Ohm
1833r Gefällwein 100 „
sodann
1834r Hefe 40 „
und ungefähr 50 ℔ Floß

öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Baden den 6. Mai 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Durlach. [Hausversteigerung.] Montag den 25. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Stadt Lindauwirth Bauers Wittwe dahier im Zwangswege öffentlich versteigert werden, eine 2stöckige sehr solid neuerbaute Behausung mit Hintergebäude Stallung und Hofraithe vor dem Bienleinsthor, einf. Bierbrauer Wackershausers Garten, anderf. die Wiese des Stadtmüller Weiß, vornen die Hauptstraße hinten Wiesen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der entgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Durlach den 22. April 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus dem herrschaftl. Gernsberg, werden Freitag den 15. und Samstag den 16. Mai, durch Bezirksförster Gmelin

132 Klftr. tannen Scheiterholz,
86 — ditto Prügelholz,
8 Stück ditto Sägklötze und
2 Stamm ditto Bauholz

öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag beim Klingel, am 2. auf dem Schloß Eberstein, jedesmal früh 8 Uhr.

Gernsbach den 9. Mai 1835.

Großh. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Fouragelieferung.] Mittwoch den 20. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Lieferung der Fourage in den Krankenstall der hiesigen Veterinairschule pro 18$\frac{35}{36}$ an den Wenigstnehmenden auf dem Bureau der unzeichneten Stelle, wo die Bedingungen eingesehen werden können, in öffentlicher Steigerung vergeben. Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich auf die bestimmte Stunde einzufinden, und wird hierbei vorläufig bemerkt, daß der ungefähre Bedarf in

100 Zentner Heu,
30 Malter Haber, und
300 Bund Stroh

besteht. Karlsruhe den 27. April 1835.

Großh. Sanitäts-Commission.

(2) Rußheim. [Zwangsversteigerung.] Nach landamtlichem Beschluß vom 28. März l. J. Nro. 5263. sollen dem hiesigen Bürger Mittel Christoph Bergdolt nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert werden, zu dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf Dienstag den 16. Juni d. J. Morgens 6 Uhr auf hiesigem Rathhaus festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird; die zu versteigernde Liegenschaften sind:

	fl.	kr.
1) 73 Rth. 59 Schu Ackerland auf den Kirchfalthöäcker, einf. Michael Mock, anderf. alt Michael Geiß.		
Steueranschlag	125	33
Schätzungswerth	80	—
2) 1 Vrtl. 6 Rth. 83 Schu, auf den neuen Waldstückern, einf. Simon Kemm, anderf. Gg. Friedrich Hörner.		
Steueranschlag	78	30
Schätzungswerth	90	—
3) 1 Vrtl. im Huttenheimer Feld, einf. Johannes Neeß, andf. Johannes Brecht.		
Steueranschlag	40	—
Schätzungswerth	50	—

Rußheim den 3. Mai 1835.

Bürgermeister Elser.

(3) Sickingen. [Zwangsversteigerung.] Nach ergangenem richterlichen Erkenntnisse sollen die der Gant unterliegenden und auf hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaften des Bürgers und Schäfers Joseph Schmeiser in Zaisenhausen öffentlich versteigert werden. Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf den 30. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzt, bei welcher der Endzuschlag sogleich geschieht, wenn der Schätzungspreis erzielt werden wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aecker.

Flur Oertingen.

30 Ruthen in der Taubentränk neben Schullehrer Brauch u. Allmendweg. Schätzungsw. 40 fl.

Flur Zaisenhausen.

1 Viertel 20 Ruthen in der Hackbank, neben Joseph Fuß und dem Gewann. Schtzgsw. 100 fl.

Flur Bahndrücken.

30 Ruthen hinter dem Buckelberg, neben Georg Müller u. Thom. Kilian. Schtzgsw. 30 fl.

Wiesen.

16 Ruthen im kleinin Thal, neben Ad. Anton und Lorenz Vollmer. Schätzungswerth 50 fl.

6 Ruthen im großen Thal, neben Karl Singer und Adam Kilians Wittwe. Schtzgsw. 20 fl.

Sickingen den 30. April 1835.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Dill und Weisenstein. [Schäfereiverleihung.] Da der Bestand Accord von der, der Gemeinde Dill und Weisenstein zugehörigen Schäferei bis Michaeli d. J. zu Ende gehet, so wird derselbe auf 3 weitere Jahre, nemlich von Michaeli 1835 bis dahin 1838 mittelst Aufstrichsversteigerung erneuert, zu welcher Verhandlung man Tagfahrt auf Donnerstag den 21. Mai d. J. festgesetzt hat, und wird dieselbe an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Weisenstein vorgenommen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der Beständer nebst Beziehung freier Wohnung, Schaafstall, Heuboden und Keller, nebst Benutzung eines Küchengartens 100 Stück, und die Bürgerschaft 100 Stück Schaafe halten darf, und Beständer einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat. Die weitern Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Dill und Weisenstein, Oberamts Pforzheim, den 1. Mai 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Stupfrich. [Schäfereiverpachung.] Am 4. Juni d. J. wird die hiesige Schäferei, von Michaelis d. J. an, auf weitere 3 Jahre in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber Nachmittags 1 Uhr im Rathszimmer zu erscheinen eingeladen werden, die Bedingungen werden daselbst bekannt gemacht.

Stupfrich den 6. Mai 1835.

Bürgermeister May.

vdt. Seidel.

(1) Bauscholtt. [Schäfereiverleihung.] Da auf Michelis 1835. unsere dahiesige Flecken-Schäferei zu Ende geht, und wieder frisch auf 3 Jahre in Pacht, nämlich von Micheli 1835 bis dahin 1838 gegeben wird, so wird dieselbe Montags den 1. Juni Nachmittags 1 Uhr wiederum auf 3 Jahre in öffentlicher Steigerung auf dem Rathhause dahier verlehnt werden. Die nähere Bedingungen können bei dem unterzeichneten Ortsvorstande täglich eingesehen, werden aber vor dem Steigerungsacte noch eröffnet werden.

Bauschlott den 9. Mai 1835.

Gemeindeverrechner Stöhr.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die hiesigen Büger und Handelsleute, Gebrüder Heinrich, Bernhardt und Adolph Hirsch, sowie der Sohn des 1., Wilhelm Hirsch, sind durch hohe Justiz-Ministerialverfügung Nro. 1430. vom 24. März d. J. ermächtigt worden, ihren bisherigen Familiennamen, in den Namen „Hirsch" zu verändern, unbeschadet der Rechte [illegible], unter der Voraussetzung, daß auf ergangene öffentliche Bekanntmachung keine, alsdann gerichtlich zu erledigende Einsprache dagegen erhoben werde. Es wird daher zur Vorbringung etwaiger Einsprachen, ein Termin von 6 Monaten, bei Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Karlsruhe den 30. April 1835.

Großh. Stadtamt.

(1) Wiesloch. [Vakantes Theilungscommissariat.] Bei unterzeichneter Stelle wird der Theilungscommissariatsdistrikt Eichtersheim erledigt und kann schon in 4 Wochen angetreten werden. Wiesloch den 5. May 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Achern. [Dienstantrag.] Bei dem unterzeichneten Bezirksamte kann ein Actuar mit dem gewöhnlichen Gehalte von 300 fl. nebst einigen Accidenzien sogleich oder bis zum 23. Juli l. J. eintreten und die hiezu Lust habenden und gehörig befähigte Subjekte werden daher zur alsbaldigen Vorlage ihrer Zeugnisse aufgefordert.

Achern den 22. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind Impressen zur Führung des Buchs über Bestrafung der Bettler, wie sie Großh. Regierungsblatt 1835 Nro. 18. vorschreibt, zu haben, worauf wir die Gemeinden insbesondere aufmerksam machen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg